Entgeltordnung der Stadt Friedrichstadt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bauhofes

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 12.03.2020 wird folgende Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bauhofes der Stadt Friedrichstadt erlassen:

§ 1
Gegenstand des Entgeltes

Für die Inanspruchnahme von Leistungen (in Form von Personal und Geräten) des Bauhofes der Stadt Friedrichstadt durch Dritte werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2
Geltungsgebiet

Der Bauhof der Stadt Friedrichstadt bietet seine Leistungen Dritten an. Dritte/-r können öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Vereine und Verbände im Bereich der Stadt Friedrichstadt und den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Nordsee-Treene sein. Ein Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme der Leistung des Bauhofes besteht nicht.

§ 3
Verfahren der Inanspruchnahme und Durchführung von Leistungen

Leistungen werden nur aufgrund eines schriftlichen Auftrages ausgeführt. Nach Auftragseingang erfolgt durch den Bauhof innerhalb von fünf Arbeitstagen eine Auftragsbestätigung. Andernfalls, wenn ein Auftrag nicht bzw. nicht zu dem erwünschten Termin durchgeführt werden kann, erfolgt eine Mitteilung, dass die Leistung nicht erbracht werden kann.
Die Stadt Friedrichstadt ist berechtigt Schäden, die durch Dritte verursacht wurden, durch den Bauhof der Stadt Friedrichstadt beheben zu lassen und die hierfür entstandenen Kosten dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

§ 4
Höhe des Entgeltes

Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach dem Entgelttarif (Anlage). Die Anlage ist Bestandteil dieser Entgeltordnung.

§ 5
Entgeltschuldner

Zur Zahlung des Entgeltes ist derjenige verpflichtet, der die Leistungen des Bauhofes bestellt oder in Anspruch nimmt. Mehrere Entgeltschuldner haften gesamtschuldnerisch.

§ 6
Entgeltfreiheit

Sonderreglungen über die Nichterhebung oder Reduzierung des Entgeltes liegen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Friedrichstadt – Die/Der Bürgermeister/in – als Eigentümer/in des städtischen Bauhofes.

§ 7
Abrechnung

Die Abrechnung der Personaleinsatzstunden, Fahrzeugeinsatzstunden und Geräte- und Maschineneinsatzstunden erfolgt jeweils für jede angefangene ¼ Stunde der Inanspruchnahme.

§ 8
Fälligkeit

(1) Das Entgelt wird einmalig, bei fortlaufenden Leistungen (Daueraufträgen) vierteljährlich erhoben.

(2) Das Entgelt ist nach Rechnungsstellung durch die Stadt Friedrichstadt spätestens nach 14 Tagen zur Zahlung fällig, sofern in der Rechnung keine andere Fälligkeit bestimmt ist.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung wird öffentlich bekannt gemacht und tritt zum 15.06.2020 in Kraft.

Friedrichstadt, den 25.05.2020

Christiane Möller-v. Lübcke
(Bürgermeisterin)

- Siegel -

Entgeltordnung für die Inanspruchnahme des Bauhofes der Stadt Friedrichstadt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt hat in ihrer Sitzung am 12.03.2020 folgende Entgelte beschlossen:

Entgelttabelle

Tarif-nummer	Allgemeiner Tarifgegenstand	Entgelt
1.	Mitarbeitereinsatzstunde	45,00 €/Std.
2.	Rohstoffe und Material werden nach dem tatsächlichen Bedarf/Verbrauch berechnet.	
3.	Kleingeräte (Maschinen und Geräte mit Anschaffungskosten bis 1.000,00 €)	2,60 €/Std.
4.	Mittlere Geräte (Maschinen und Geräte mit Anschaffungskosten von über 1.000,00 € und unter 3.000,00 €)	3,60 €/Std.
5.	Großgeräte (Maschinen und Geräte mit Anschaffungskosten über 3.000,00 €)	4,60 €/Std.
6.	Fahrzeugeinsatz a) Fahrzeug (Pkw/Transporter) b) Traktor c) Anhänger (Pkw/Transporter) d) Anhänger (Traktor) e) Anbaugeräte	2,60 €/Std. 32,00 €/Std. 2,10 €/Std. 4,20 €/Std. 21,80 €/Std.
7.	Entgelt für die Annahme von Grünabfällen (100 l = handelsüblicher blauer Sack)	2,50 €/100 l
8.	Einbau von Bodenhülsen für Sonnenschirme in öffentliche Straßen, Wege und Plätze	Stundensätze nach Zeitaufwand, Maschinenstunden und Materialeinsatz
9.	Miete des Toilettenwagens pro Tag Inkl. Stundensätze nach Zeitaufwand Inkl. Maschinenstunden	Pauschal: 10,00 €
10.	Lieferung von Bänken, Fahnenmasten oder Abfallbehältern für Veranstaltungen Inkl. Stundensätze nach Zeitaufwand Inkl. Maschinenstunden	Pauschal: 10,00 €
11.	Lieferung, Aufstellen und Abholung Haltverbotsschilder für Dritte (Umzüge, Sondernutzung für Container usw.) Inkl. Stundensätze nach Zeitaufwand Inkl. Maschinenstunden	Pauschal: 10,00 €
12.	Lieferung, Aufstellen und Abholung von Absperrungen in der Innenstadt für Veranstaltungen Dritter (Vereine, z.B. Ringreiter, Oldtimer usw.)	Stundensätze nach Zeitaufwand und Maschinenstunden

13.	Mieten der kleinen stadteigenen Hütten für Veranstaltungen zzgl. 100,--€ Kaution	25,--€/Tag
14.	Mieten der kleinen stadteigenen Hütten für Veranstaltungen (nur für gemeinnützige Vereine) zzgl. 100,--€ Kaution	20,--€/Tag
15.	Anlieferung und Abholung der kleinen stadteigenen Hütten für Veranstaltungen	Stundensätze nach Zeitaufwand und Maschinenstunden

Kostenvoranschläge
Die Kosten für Kostenvoranschläge/Angebote und Abstimmungsgespräche während der Gültigkeit eines Auftrages werden nach den tatsächlichen Einsatzstunden des jeweils bearbeitenden Mitarbeiters in Rechnung gestellt. Bei zeitlich sehr geringen Anteilen liegt die Rechnungsstellung bzw. die Auswahl einer geringeren Verrechnungstaktung im Ermessen des Bauhofvorarbeiters.

Erläuterung zu den Leistungen des Bauhofes:
Die Inanspruchnahme des Bauhofes gilt nur für die unter Punkt 7 bis Punkt 15 genannten Leistungen.

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 15.06.2020 in Kraft.